



MARKTGEMEINDE WINDIGSTEIG

MARKTPLATZ 4 3841 WINDIGSTEIG

BEZIRK WAIDHOFEN A. D. THAYA
E-MAIL: gem.windigsteig@wvnet.at

TELEFON 02849/2303
www.windigsteig.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des **GEMEINDERATES**

am **09.12.2020** in Windigsteig.

Die Einladung erfolgte am 04.12.2020 per Email.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Manfred Herynek, Vizebürgermeister Ing. Nikolaus Noé-Nordberg

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Dangl Gerald
GGR Knoll Maria
GGR Trappl Andreas
GR Fidi Johann
GR Böhm Alfred
GR Poppinger Bernhard
GR Diesner Georg
GR Binder Herbert
GR Stögerer Alfred

GGR Mag. Farthofer Manuel
GR Steinhauer Peter
GR Weber Georg
GR Schatzko Wilhelm
GR Ing. Priemayr Bertram
GGR Binder Johannes
GR Fröhlich Christian
GR Worresch Richard

Anwesend waren außerdem:

AL Franz Steininger, Sekr. Katrin Wurth, 4 Zuhörer, 1 Presse

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Manfred Herynek

Die Sitzung war öffentlich bis TOP 6

Die Sitzung war beschlussfähig.

Seite **1** von **7**

Tagesordnung:

- TOP 1: Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 08.10.2020
- TOP 2: Subventionen für 2021
- TOP 3: Musikschule; Beitrag zum Schulgeld
- TOP 4: Voranschlag 2021 und Beschlüsse zum Voranschlag
- TOP 5: Stiftungsfonds „Armenhausstiftung Windigsteig“
- TOP 6: Verpachtungen
- TOP 7: Personalangelegenheiten n.ö.
- TOP 8: Mietangelegenheiten n.ö.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 08.10.2020

Der Bürgermeister berichtet, dass folgender Antrag am Mittwoch, 09.12.2020 von den PUB-Gemeinderäten eingelangt ist:

Die PuB-Gemeinderäte erheben zu TOP 1 gegen den Inhalt der VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES am 08.10.2020 in Windigsteig Seite 2 folgende Einwendung mit der Bitte um Berücksichtigung der Ergänzung:

Der Dringlichkeitsantrag bzgl. Ehrungen wurde einstimmig angenommen.

*Danach **berichtet der Bürgermeister**, aufgrund des Wunsches vom Prüfungsausschussvorsitzenden, TOP 2 – Prüfbericht vom 21.09.2020 aus Datenschutzgründen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.*

***Über diesen Antrag wurde nicht abgestimmt** und unverzüglich mit TOP 1 begonnen.*

Der Bürgermeister berichtet von einer Sprachaufzeichnung der Sitzung vom 08.10.2020, aus der die Abstimmung hervorgeht. Danach fordert der Bürgermeister zur Abstimmung auf, und bittet um ein Handzeichen all jener, die für keine Abänderung des Protokolls stimmen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag, 4 Gegenstimmen (PUB – GR Ing. Priemayr, GGR Binder, GR Fröhlich; FPÖ – Worresch)

Auf Hinweis von GR Ing. Priemayr wurde zusätzlich über den Antrag der PUB-Gemeinderäte abgestimmt. Der Bürgermeister bittet all jene, die für den Antrag der PUB-Gemeinderäte sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen gegen den Antrag (ÖVP, SPÖ); 4 Stimmen für den Antrag (PUB; FPÖ)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2020 gilt somit ohne Abänderung als genehmigt.

TOP 2: Subventionen für 2021

Von untenstehenden Vereinen und Organisationen sind schriftliche Ansuchen um Subvention für 2021 eingelangt.

Dazu stellt der Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Subventionen für 2021 beschließen:

✓ Sportverein Windigsteig inkl. Jugendförderung	€ 2.200,--
✓ Musikverein der Blasmusik Windigsteig	€ 1.820,--
✓ Tourismusverein Marktgemeinde Windigsteig für Bewerbung Windigsteiger Wind-Rad-Tag	€ 1.000,--
✓ Stockschiützenverein inkl. Jugendförderung (€ 220,--)	€ 660,--
✓ Chorgemeinschaft Windigsteig	€ 440,--
✓ Theater- u. Kulturverein Windigsteig, Jugendsubvention	€ 150,--
✓ Imkerschaft Ortsgruppe Waidhofen/Thaya	€ 100,--
✓ Volksschule Windigsteig: pauschaler Beitrag für Schwimmunterricht und diverse Buskosten	€ 1.000,--
✓ Mobiler Hospizverein Waidhofen/Thaya	€ 200,--
✓ Für die jährliche Pfingstsammlung für erholungsbedürftige Kinder des Bezirkes Waidhofen/Thaya	€ 100,--
✓ Für das Bezirksseniorentreffen im Rahmen des Waidhofner Volksfestes	€ 100,--
✓ Seniorenbund Windigsteig: Für eine Veranstaltung wird der Gemeindesaal gratis zur Verfügung gestellt.	
✓ Pensionistenverband Windigsteig: Für eine Veranstaltung wird der Gemeindesaal gratis zur Verfügung gestellt.	

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 3: Musikschule; Beitrag zum Schulgeld

Der Förderbetrag für Eltern, deren Kinder nicht die Musikschule Vitis besuchen, soll überarbeitet werden. Dazu liest der Bürgermeister bereits in der Vergangenheit gefasste Beschlüsse vor:

Gemeinderatsbeschluss vom 1.7.1996

- Für Musikschüler, die in Vitis unterrichtet werden, soll die Gemeinde die komplette vorgeschriebene Schulumlage übernehmen.
- Für Musikschüler, die ein Instrument erlernen, welches in Vitis nicht angeboten wird, soll die bisherige Regelung aufrecht bleiben (50% der tatsächlichen Schulumlage)
- Für Schüler, die durch die Blasmusik Windigsteig unterrichtet werden, soll es einen Beitrag in der Höhe der jeweiligen Schulumlage von Vitis, geben.
- Für Schüler die an einer anderen Musikschule ein Instrument erlernen, welches in Vitis angeboten wird, soll von der Gemeinde nur ein Beitrag in der Höhe der Schulumlage von Vitis getragen werden.

Damals betrug die Umlage 930,-- Schilling pro Kind und Jahr. Der Musikschulverband wurde dann erst im Jahr 2000 gegründet.

Am 17.10.2005 wurde zusätzlich folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge beschließen, die vorgeschriebene Schulumlage der Musikschule Vitis zur Gänze zu übernehmen, auch wenn ein Kind mehrere Instrumente erlernt. Wird ein Kind gleichzeitig an zwei Musikschulen (zB Vitis und Waidhofen/Thaya) unterrichtet, wird von der Gemeinde nur ein Beitrag in Höhe der Schulumlage der Musikschule Vitis übernommen.

Die jährliche Umlage wurde bis dato mittels Durchschnittsberechnung festgestellt. Sprich Anzahl der Schüler durch die gesamte Schulumlage. Diese Berechnung ist allerdings sehr unspezifisch, da bei der

Berechnung für die diesjährigen Ansuchen aufgefallen ist, dass die Umlage folgendermaßen berechnet wird.

Berechnung der Musikschulumlage (Zahlen für 2021)			
	pro Schüler	Gesamt f. 2021	Anzahl 2021
50 Minuten Einzelunterricht	€ 1 141,79	€ 3 425,37	3
40 Minuten Einzelunterricht	€ 913,43	€ 7 307,44	8
30 Minuten Einzelunterricht	€ 685,07	€ 8 905,91	13
Frühförderung Gruppenunterricht	€ 150,60	€ 2 861,40	19
		€ 22 500,00	43
Durchschnittlich pro Kind	€		523,26
Durchschnittlich abzgl. Frühförderung	€		818,28

Der Bürgermeister erklärt die Missstände anhand von zwei Beispielen:

1. Der jährlicher Musikschulbeitrag bei einer fremden Musikschule für die Frühförderung beträgt für Eltern € 420,--
Die durchschnittliche Gesamtumlage an Vitis beträgt € 523,26,--
Die Eltern bezahlen in Vitis zusätzlich € 104,-- pro Jahr für die Frühförderung.

Fazit: Auch wenn man den Eltern der fremden Musikschule „nur“ den tatsächlichen Betrag in Höhe von € 420,-- bezahlt, wären diese den Eltern bessergestellt als jene der Musikschüler in Vitis.

2. Jährlicher Beitrag für Eltern in einer fremden Musikschule für einen Einzelunterricht für eine Einheit von 30 Minuten € 750,--
Die durchschnittliche Gesamtumlage an Vitis beträgt € 523,26,--
Die Eltern bezahlen in Vitis zusätzlich für eine Einzeleinheit zu 30 Minuten € 370,-- pro Jahr

Auch hier würden die Eltern der fremden Musikschule weniger bezahlen, als jene Eltern, deren Kinder die Musikschule Vitis besuchen.

Man muss an dieser Stelle sagen, je mehr Kinder die Musikschule Vitis besuchen, desto günstiger fallen die Kosten pro Einheit für die Marktgemeinde Windigsteig aus. Da in diesen Betrag genauso die Erhaltung des Gebäudes, die Anschaffungskosten für Musikinstrumente, usw. inkludiert sind. Es soll also das Ziel der Marktgemeinde Windigsteig sein, für die eigene Musikschule zu werben.

Auf jeden Fall ist eine Abgrenzung der unterschiedlichen Einheiten notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes

Aufgrund der vorgenannten Tatsachen soll ab 01.01.2021 folgendes gelten:

- Für die Musikfrüherziehung in fremden Einrichtungen wird keine Förderung mehr ausbezahlt.
- Für den Musikunterricht von Instrumenten, die in der Musikschule Vitis angeboten werden, wird für den Musikunterricht in fremden Einrichtungen keine Förderung mehr ausbezahlt, es sei denn,
 - die Schüler sind in einem Internat wohnhaft, weil sie eine auswertige Höhere Lehranstalt oder Schule besuchen. In diesem Fall werden 50% der Umlage, die im betreffenden Schuljahr an die Musikschule Vitis für die jeweilige Einheit bezahlt werden müsste, an die Eltern ausbezahlt werden.
- Für Musikinstrumente, die in der Musikschule Vitis nicht angeboten werden, soll die Förderung 100% der Umlage betragen, die im betreffenden Schuljahr an die Musikschule Vitis für die jeweilige Einheit bezahlt werden müsste, an die Eltern ausbezahlt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4: Voranschlag 2021 und Beschlüsse zum Voranschlag

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 wird dem Gemeinderat vorgelegt und erläutert. Der Voranschlag wurde auf Grundlage der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Der Voranschlag 2021 lag in der Zeit vom 16.11.2020 bis 30.11.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 beschließen. Weiteres soll der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag, den mittelfristigen Finanzplan sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 185.000,-- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5: Stiftungsfonds „Armenhausstiftung Windigsteig“

a. Satzungsänderung

Beim Grund-Zusammenlegungsverfahren Windigsteig, welches im Frühjahr 2020 abgeschlossen und verbüchert wurde, waren auch Grundstücke des Stiftungsfonds „Armenhausstiftung Windigsteig“ betroffen. Die berichtigten Flächenausmaße wurden im Grundbuch eingetragen. Eine Aktualisierung des Vermögens des Stiftungsfonds betreffend Liegenschaften wurde vorgenommen. Auch steuerrechtliche Anpassungen wurden vorgenommen.

Der Gemeinderat von Windigsteig hat diesbezüglich eine Satzungsänderung zu beschließen und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung der NÖ Landesregierung vorzulegen. Die Satzungen wurden von der Abteilung Stiftungen, NÖ Landesregierung, vorbegutachtet.

Die geänderte Satzung wird dem Gemeinderat vorgelegt und als Beilage dem Sitzungsprotokoll angefügt.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat von Windigsteig möge die Satzungsänderung beschließen und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung der NÖ Landesregierung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b. Stiftungsleistungen

Der Bürgermeister schlägt außerdem vor, den Antragsstellern des Heizkostenzuschusses 2020/2021 eine zusätzliche Förderung über den Stiftungsfonds in Höhe von € 50,-- auszubehalten. Bei jenen Antragsstellern handelt es sich um Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gem. § 293 ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) nicht überschreiten.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 als zusätzliche Förderung zum Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in der Höhe von € 50,-- auszubehalten. Die Förderung sollen jene Personen erhalten, deren monatliche Bruttoeinkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gem. § 293 ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) nicht überschreiten. Angesucht werden kann mittels eines Antragsformulars. Mit der Gewährung wird der Bürgermeister beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6: Verpachtungen

Der Landwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 Angelegenheiten zu den Verpachtungen der Marktgemeinde Windigsteig u. Stiftungsfonds Armenhausstiftung Windigsteig u. Spitalsstiftung Markl behandelt.

Folgender Antrag wurde eingebracht und wird vom Gemeindevorstand gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pachtverträge

Anrede	Pächter	Straße	PLZ, Ort	Parz. Nr.	KG	Betrag
Herrn	Leopold Weiß	Markl 23	3841 Markl	664, 726	21202	895,52€
Herrn	Dominik Koll	Waldberg 7	3841 Waldberg	570	21195	200,90 €
Frau	Andrea Spiegl	Markl 21	3841 Markl	731 u. 727	21202	613,43 €
Herrn	Hermann Knoll	Landstraße 10	3841 Windigsteig	722	21202	405,77 €
Herrn	Franz Priemayr	Gartensiedlung 1	3841 Mark	512/1	21156	5,00 €
						2.120,62 €

bis zum Ende der AMA-Förderperiode zu verlängern und einen neuen Pachtvertrag mit Herrn Priemayr Franz, 3841 Gartensiedlung 1, 3841 Markl abzuschließen. Dieser soll das Gehrecht (siehe Beilage zum Pachtvertrag) für die Parz. 512/1 als Verlängerung der Parz. 605 beinhalten und auf unbegrenzte Zeit mit einer 3monatigen Kündigungsfrist abgeschlossen werden.

Als Auflage sollen bei der Parz. 731, Pächterin Andrea Spiegl, das Abmähen der Fläche beim Sportplatzteich und bei der Parz. 570 Pächter Dominik Koll das Abmähen der Fläche hinter dem Gemeindefaal ergänzt werden.

Die Parz. 758 die bis 31.12.2020 an Herrn Weinberger Franz um € 87,-- verpachtet ist, soll nicht verlängert werden. Ein Ansuchen um Verlängerung wurde von Herrn Weinberger am 21.10.2020 eingebracht. Die Marktgemeinde Windigsteig möchte allerdings die Biodiversitätsflächen erweitern und auf dieser Wiese Streugut für Bienen und Insekten aufbringen.

GR Ing. Bertram Priemayr und GGR Maria Knoll Stimmen aufgrund von §50 NÖ GO nicht mit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für den Antrag, 1 Gegenstimme (PUB – Fröhlich)

Folgende Punkte wurden im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung abgehalten:

TOP 7: Personalangelegenheiten n.ö.

TOP 8: Mietangelegenheit n.ö.

Zusätzlich wurde das nicht öffentliche Protokoll der letzten Sitzung vom 08.10.2020 im nicht öffentlichen Teil behandelt, da ein Antrag der PUB-Gemeinderäte auf Abänderung eingebracht wurde.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – nicht genehmigt.

Bürgermeister
Ing. Manfred Herynek

Schriftführer
Katrin Wurth

Gemeinderat
Ing. Nikolaus Noé-
Nordberg

Gemeinderat
Mag. Manuel
Farthofer

Gemeinderat
Johannes Binder

Gemeinderat
Richard Worresch